Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/514/1

Vorlage-Nr.:
0034/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JarbSchG) vom 12.04.1976 werden leider nicht von allen Gewerbetreibenden in Köln eingehalten. Insbesondere in bestimmten kleinen Gewerbebetrieben, die von Familien mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters betrieben werden, kommt es häufig zu Rechtsverstößen. Die Kinder und Jugendlichen werden als billige und immer vorhandene Helfer in Papas Gewerbebetrieb eingesetzt.
So bediente in Mülheim im Kiosk seines türkischen Vaters erst kürzlich ein 10jähriger Junge Kunden. Er reichte sogar Zigaretten und Alkohol über die Theke. Sicher ist das kein Einzelfall, und die Dunkelziffer ist, wie man hört, erheblich!

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:
1) Welche Kontrollen durch die Ordnungsbehörden finden zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des JarbSchG statt?
2.) Werden alle Betriebsinhaber vor Geschäftseröffnung und auch während des laufenden Betriebes deutlich auf das strenge deutsche JarbSchG hingewiesen, eventuell auch in ihrer Muttersprache?
3.) Wie viele Verstöße gegen das JarbSchG sind in den letzten 36 Monaten festgestellt worden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksregierung Köln obliegt die Zuständigkeit für die Überwachung hinsichtlich der Einhaltung und Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder der Ahnung von Verstößen gegen das Gesetz. Bei den Geschäftsbetreibern werden in der Regel die allgemeinen Jugendschutzbedingungen als bekannt vorausgesetzt. Der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes kommt eine besondere Bedeutung zu, demzufolge gibt das Amt für öffentliche Ordnung einen Hinweis zur Einhaltung der Bestimmungen bei jeder Gewerbeanmeldung heraus. In den vergangenen 36 Mo-

naten wurden insgesamt 41 Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz festgestellt.